



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar. Für Privatabonnenten werden Bestellungen nur durch die Post entgegen genommen. Insertionsgebühr für die Beilagen 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: G. Wollmann, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 15

Charlottenburg, den 8. April 1904

31. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperren in Deutschland.

Die **Sperrliste** besteht über Berlin Fächerfabrik (Tieg u. Strauß), **Wesel**, Steingutfabrik, Offenbach a. Main (Diezel, Lederwarenfabrik), Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne), Tellowitz (Gräfl. Frankenberg'sche Fabrik).

Halbsperrungen:

Alexandrinenthal (Firma Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gerike S. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Düsseldorf (Wortmann u. Ebers, Emailierwerk), Frankfurt a. d. Oder (Paelsch), Freienorla, Garfisch, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Ramenz i. S. (Bogt), Königszell, Kranichfeld, Ilmenau (Wicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf.

Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). Westen-Budweis — Kunst- tonwaren-Fabrik von Rudolf Ditmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar; in Königsfeld bei Brünn (Mähren): Firma Wollmann u. Cie., beide Emaille-fabriken für Maler.

Beitragsersparungen der Invalidenversicherung.

Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes können unter gewissen Umständen die Hälfte der entrichteten Beiträge an die Versicherten oder deren Hinterbliebene zurückbezahlt werden. Die Erstattung von Beiträgen, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, ist jedoch immer nur zulässig, wenn der Versicherte mindestens 200 Beitragswochen

nachweisen kann und die Versicherung noch in Kraft ist, d. h. wenn in den letzten zwei Jahren vor der Berechtigung zum Antragsstellen mindestens 20 Beitragswochen nachgewiesen werden können. Bei dem Nachweis von 200 bzw. 20 Beitragswochen wird nicht verlangt, daß 200 bzw. 20 Marken gelebt worden sind, sondern es kommen auch eventuelle Krankenwochen und die Zeit von Ableistung von militärischen Übungen, soweit sie ganze Wochen betragen, in Anrechnung. Für die angerechneten Krankenwochen und für die Dauer militärischer Dienstleistungen erstreckt sich die Erstattung der Beiträge nicht, weil für diese Zeiten Beiträge nicht entrichtet wurden und im Gesetz nur von der Erstattung der geleisteten Beiträge die Rede ist. Mit der Erstattung der Beiträge erlischt die Anwartschaft, d. h. jedes Anrecht auf die Versicherung. Wird die Erstattung der Beiträge innerhalb einer bestimmten Frist nicht beantragt, oder die Versicherung fortgesetzt, so verfallen die entrichteten Beiträge zu Gunsten der Versicherung. Es ist daher in allen zulässigen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen; in einem Falle jedoch empfiehlt es sich Vorsicht, walten zu lassen, und zwar im Falle der Verheiratung von weiblichen versicherten Personen.

Der § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes bestimmt, daß weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, ein Anspruch auf die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zusteht, wenn vor Eingehen der Ehe mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind und der Antrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung gestellt wird. Der zu erstattende Beitrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Von der Erstattung der Beiträge im Falle der Verheiratung wird auch sehr häufig Gebrauch gemacht, jedoch nicht immer zum Nutzen der Versicherten, weil durch die Beitragsersparung die An-

wartschaft erlischt und dadurch die Versicherten aller aus dem Invalidenversicherungsgesetz hervorgehende Vorteile verlustig werden. In der Kommission, die der Reichstag zur Vorberatung der Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes einsetzte, wurde angeregt, die Erstattung von Beiträgen im Falle der Eheschließung zu beseitigen. Die Kommission ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern beschloß die Beibehaltung des § 42 in der Ermägung: „daß es als eine Ungerechtigkeit erscheine für weibliche Personen, welche voraussichtlich eine nicht unbedeutende Reihe von Jahren hatten Beiträge entrichten müssen, diese Beiträge ohne allen Nutzen für die Versicherten zu lassen, wenn dieselben eine Ehe eingehen. Auch werde es von Wert für diese Personen sein, bei ihrer Verheiratung eine, wenn auch unbedeutende Summe baren Geldes zu erhalten und in die Ehe mit einzubringen.“ Diese Auffassung hat gewiß etwas für sich und es kann auch gar nichts schaden, daß die Bestimmungen des § 42 in die neue Fassung wieder aufgenommen wurden. Niemand hat die Verpflichtung, von den Bestimmungen des § 42 Gebrauch zu machen, sondern es bleibt jeder weiblichen versicherten Person unbenommen, die Versicherung nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes fortzusetzen. Dieser Paragraph gestattet Personen, die aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheiden, die Weiterversicherung in jeder beliebigen Lohnklasse, bei einer jährlichen Entrichtung von mindestens 10 Beiträgen. Er schafft den Versicherten die Möglichkeit, im Falle eintretender Invalidität oder längerer Krankheit, die Invaliden-, die Krankenrente oder das Heilverfahren zu erhalten. Die Beiträge können auch in der niedrigsten Beitragsklasse zu 14 Pfennigen entrichtet werden, so daß der ganze Jahresbeitrag von 1,40 M. zur Aufrechterhaltung der bereits erworbenen Rechte der Versicherung gegenüber genügt. In der Regel werden die Beitrags-

erstattungen zwischen 15 und 50 Mk. betragen; in den meisten Fällen dürften sie 20 bis 25 Mk. nicht überschreiten. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß ein Betrag von 20 oder 25 Mk. in einem Arbeiterhaushalt eine gewichtige Rolle spielt, die aufgegebenen Rechte aufzuwiegen ist aber dieser Betrag nicht im Stande. Selbst wenn der Höchstbetrag von zirka 65 Mk., der gegenwärtig bei Zugrundelegung der II. Lohnklasse und von der Zeit des Inkrafttretens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes an berechnet, in Betracht gezogen wird, so steht derselbe immer noch in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Leistungen der Versicherung. Der niedrigste Satz der Invalidenrente beträgt pro Jahr 116 Mark, nach der obigen Berechnung würde die Invalidenrente sogar 160 Mk. betragen. Außer der Invalidenrente kommt aber noch die Gewährung des Heilverfahrens, von nicht zu unterschätzender Bedeutung, in Betracht. Der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes giebt den Versicherungsanstalten die Befugnis, bei Versicherten, die dergestalt erkrankt sind, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, ein Heilverfahren eintreten zu lassen. Durch die Einleitung des Heilverfahrens oder die Fortführung des Heilungsprozesses wurde schon mancher Familie der Vater und manchen Kindern die Mutter erhalten. Die Frau kann sehr leicht in die Lage kommen, vom Heilverfahren oder vom Bezug der Invalidenrente Gebrauch machen zu müssen. Durch eine schwere Erkrankung, durch ein Wochenbett, durch einen nicht versicherungspflichtigen Unfall kann ihre Erwerbsfähigkeit auf mehr als zwei Drittel herabgesetzt werden, durch ein längeres Krankenlager können die Unterstützungen der Privatkrankenassen zu Ende gehen, so daß die Erkrankte, wenn sie selbst nicht in der Lage ist, die nicht unbedeutenden Kosten tragen zu können, jeder Hilfe entbehren müßte. Die Fortführung des Heilverfahrens ist für Arbeiterfamilien umso höher anzuschlagen, weil es gerade in Arbeiterfamilien schwer fallen würde, die Kosten für ein längeres Krankenlager oder ein lang-

wieriges Heilverfahren zu tragen. Viele Familien können durch die Weiterversicherung der Frau vor Verarmung geschützt werden und vor Entrechtungen, wie sie eventuell der Bezug der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln mit sich bringt.

Nach § 43 erhalten versicherte Personen, wenn sie durch einen Unfall dauernd auf mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und ihnen ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht, die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstattet. Der Anspruch muß spätestens vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalles geltend gemacht werden. Diese Bestimmung wurde in den Kommissionsverhandlungen einer eingehenden Beratung unterzogen, weil es unter gewissen Umständen möglich ist, daß bei Unfällen eine dauernde Erwerbsunfähigkeit ärztlicherseits konstatiert werden könnte und doch nach späterer Zeit wesentliche Besserung oder völlige Genesung eintreten könnte, was die teilweise oder gänzliche Einstellung der Unfallrente zur Folge hätte. Würde dann später der Unfallverletzte wieder aus einem, mit dem Unfälle nicht zusammenhängenden Grunde invalid, bevor er die erneute Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt hätte, so würde er nichts erhalten. Der Paragraph wurde schließlich doch in das Gesetz aufgenommen. In diesem Falle empfiehlt es sich unter allen Umständen, die Beitragserstattung zu beantragen, weil, wenn dies nicht geschehen würde, die Anwartschaft auf die Versicherung doch erlöschen würde. Wird z. B. ein Versicherter für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so ist er nicht mehr berechtigt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen, weil nach Entscheidungen des Reichsversicherungs-Amtes nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit und während der Dauer derselben Beiträge nicht entrichtet werden können. Werden während dieser Zeit Beiträge trotzdem entrichtet, so gelten dieselben als zu unrecht entrichtet, sind nichtig und die Anwartschaft ist trotzdem erloschen. Im Falle eintretender Genesung müßte also die Wartezeit von 200 Beitragswochen doch wieder erfüllt werden. Daß bei einem Unfallverletzten, der nach ärztlicher Feststellung

dauernd erwerbsunfähig ist, die teilweise oder völlige Erwerbsfähigkeit innerhalb zwei Jahren, also bevor die Anwartschaft erlischt, wieder eintreten könnte, ist ziemlich unwahrscheinlich. Es empfiehlt sich daher in diesem Falle die Erstattung der Beiträge zu beantragen. Des Weiteren tritt nach § 44 die Erstattung von Beiträgen ein, wenn ein männlicher Versicherter verstirbt und eine Witwe oder Kinder unter 15 Jahren hinterläßt; wenn eine weibliche versicherte Person verstirbt und vaterlose Kinder unter 15 Jahren hinterläßt oder wenn sich der Ehemann der Verstorbenen von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Unterhaltspflicht der Kinder entzogen hat; und wenn eine weibliche versicherte Person verstirbt und wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes die Ernährerin der Familie war. In den letzt aufgeführten Fällen muß der Erstattungsanspruch vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden. Wird den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Rente gewährt, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Beiträge weg. Doch kann die Wittve eines verstorbenen Versicherten die Erstattung der Beiträge beanspruchen, wenn sich der Verstorbene erst nach Eintritt des Unfalles verheiratet hat und deshalb die Wittve nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze auf die Wittwenrente der Unfallversicherung keinen Anspruch hat.

In anderen, als den angeführten Fällen findet eine Erstattung der Beiträge nicht statt. Die Anträge auf Erstattung der Beiträge sind unter Vorlage der Bescheinigungen der Quittungskarten, der letzten Quittungskarte und einer Eheschließungsurkunde im Falle der Verheiratung, eines ärztlichen Attestes im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit und einer Sterbeurkunde in den übrigen Fällen, entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder der auf der Quittungskarte aufgedruckten Versicherungsanstalt oder Kasseneinrichtung zu stellen.

Mit Ausnahme des ersten Falles wird also in allen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen sein, während

Feuilleton.

Kunst und Handwerk bei einigen Naturvölkern.

Nachdruck verboten.

Keineswegs leicht ist es, den Unterschied zwischen Kulturvölkern und sogenannten „Wilden“ genau zu bezeichnen. Was hat man nicht alles herausgefunden, um nachzuweisen, daß unsere farbigen Menschenbrüder tief unter uns stehen und wirklich ganz „unzivilisiert“ sind, und welche seltsame Meinungen findet man sogar häufig bei Leuten, von denen man eine richtigere Anschauung erwarten dürfte! Neuferte doch sogar der jetzige Reichskanzler einmal im Reichstage von den Samoanern, es sei dies eine handvoll „Wilden“ — eine Bemerkung, gegen die alle, die die Verhältnisse auf dieser schönen Insel einigermaßen kennen, aufs energischste protestieren werden. Denn die dortigen Eingeborenen sind so wenig „wild“, daß sie viele sogenannte Kulturvölker der alten Welt an Zivilisiertheit und an Bildung übertreffen. Nicht weniger als 34 Handwerke werden von diesen Insulanern ausgeübt, und in ähnlicher Weise, wie dies auch bei uns vielfach üblich ist, vererbt sich ein

bestimmter Beruf vom Vater auf den Sohn durch viele Generationen.

Viele sogenannte „Wilden“ haben zwei- und dreimal täglich, ja, Forschungsreisende, denen unbedingt Glauben beigegeben werden muß, berichten uns von Negerstämmen aus Mittelafrika, die sich nach jeder Mahlzeit eine halbe Stunde lang die Zähne putzen — eine Sitte, die, wie man weiß, noch keineswegs von allen Bewohnern Mitteleuropas, auch nur in bescheidenerem Umfange, geübt wird.

Absolut „Wilden“, die man mit Recht so bezeichnen könnte, gibt es eigentlich gar nicht, ja, ein großer Teil der in Betracht kommenden Nationen besitzt sogar ein teilweise ganz brauchbares Schrift-Surrogat, und wo dieses Hilfsmittel fehlt, sind wir erstaunt, ein Gedächtnis anzutreffen, von dem wir Europäer uns überhaupt keine rechte Vorstellung machen können. So kennt z. B. jeder Samoaner die Lebensgeschichte von mindestens 25 bis 30 seiner Ahnen ganz genau. —

Zu denjenigen Negerstämmen, die seit etwa 400 Jahren die Aufmerksamkeit und Bewunderung vieler Europäer erregen, gehören in erster Reihe die Benin-Leute, die an der Westküste von Afrika zwischen Kamerun und Togo wohnen und deren Art und Wesen namentlich in der jüngsten Zeit von den ihnen benachbarten Deutschen zum Gegenstande anziehender Studien gemacht worden

ist. Besonders Interesse erregen natürlich in erster Reihe diejenigen Erzeugnisse der Handwerker und Künstler, die aus früheren Jahrhunderten stammen und uns zeigen, einen wie außerordentlichen Grad von Kunstfertigkeit die Bewohner jenes Stückes Erde schon zu einer Zeit besaßen, als die Berührung mit der Kultur des Abendlandes noch in sehr geringem Maße vorhanden war. In einem Vortrage, den Prof. Dr. v. Luschan vor einiger Zeit in Berlin über dieses Thema hielt, erregten bei allen Anwesenden die von dem Redner vorgewiesenen Abbildungen der einzelnen Stücke das höchste Erstaunen. Besonders Interesse erweckte u. a. eine aus dem 16. Jahrhundert stammende elfenbeingeschnitzte Gruppe, auf der man ganz deutlich zwei Europäer erkennt, die — sich prügeln, ein Beweis dafür, daß das Benehmen der Holländer, die zu jener Zeit in den dortigen Gebieten die Lorbeeren der kolonialen Eroberer pflückten, den einfachen „Wilden“ schon ansößig und lächerlich erschien.

Außer den Arbeiten in Elfenbein sind es vornehmlich Bronzegüsse, die unsere Aufmerksamkeit fesseln, besonders aus dem Grunde, weil sie allgemein in Hohlguß, im Wachsausschmelzverfahren, in der sogenannten verlorenen Form hergestellt worden sind. Eine Erklärung dafür, woher man bereits vor mehreren Jahrhunderten in jenen Gegenden

es sich im Falle der Verheiratung empfiehlt, die Versicherung fortzusetzen, jährlich 10 Beiträge zu entrichten und die Quittungskarte immer vor Ablauf von zwei Jahren vom Ausstellungstage gerechnet, umzutauschen, weil durch die Erstattung der Beiträge die Anwartschaft auf die Versicherung erlischt, die versicherte Person ihre Rechte preisgibt und dadurch unter Umständen sich und ihrer Familie schweren unberechenbaren Schaden zufügen kann.

Bekanntmachungen des Verbands- Vorstandes.

Wegen Nichterfüllung der im § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts vorgesehenen Pflicht sind die Zahlstellen **Neuhaus a. N.** und **Neustadt b. C.** aufgelöst und die Mitglieder der Zahlstelle Berlin II überwiesen worden. Demgemäß werden die Mitglieder ersucht, sich behufs Wahrnehmung ihrer Mitgliederrechte **sofort** bei dem Kassierer Karl Munk, Berlin SO. 26, Reichenbergerstr. 28, Hof II anzumelden. Zugleich mit der Anmeldung ist das Quittungsbuch einzusenden.

Der Vorstandsvorstand.

Vom Beihilfefond.

Der Vorstand hält nach wie vor an seiner Ansicht von der Lebensfähigkeit des Beihilfefonds fest, wird aber selbstverständlich die aus Mitgliederkreisen gegebenen Anregungen, die Krankenfürsorge in anderer Weise zu regeln bezw. zu sichern rechtzeitig und genügend prüfen, damit der nächsten Generalversammlung eine sichere Beschlussfassung ermöglicht wird. Der Vorstand erlangte im Monat Februar d. Js. so ganz unter der Hand davon Kenntnis, daß die Kranken- und Sterbekasse für Arbeiter aller Berufe, eingeschriebene Hilfskasse, Sitz Meissen, seit längerer Zeit eine planmäßige Agitation zu ihren Gunsten unter den Mitgliedern des Beihilfefonds betreibt, und den Mitgliedern an einem Ort auch die Möglichkeit einer Verschmelzung des Beihilfefonds mit jener Kasse angedeutet hat. Wir haben aus diesem Anlaß beschlossen, mit dem Vorstand der meißner

ein Verfahren kannte, das ja auch heute noch geübt wird, hat sich bisher nicht finden lassen, und während ein Teil der Forscher behauptet, diese Kenntnis wäre den Negern im grauen Altertum von irgendwelchen Völkern übermittelt worden, welche zeitweilig an der Guinea-Küste beheimatet waren, meint ein anderer, die Benin-Beute wären infolge der ihnen eigenen Intelligenz von selbst zu Fähigkeit gelangt.

Unter vielen anderen Bronze-Kunstwerken verdient namentlich eine Platte Erwähnung, auf der Personen mit einer Tasche abgebildet sind, die sich nicht anders denn als Briefträger, mindestens als Boten charakterisieren lassen. Die schönste Platte, die sich mit vielen anderen im Berliner Museum befindet, weist einen Gott in voller Kriegsausrüstung, ferner einige Eingeborene und einige betrunkene Europäer auf. Eine andere Gruppe legt ebenfalls Zeugnis ab von der bitteren Ironie, welche die Eingeborenen beherrschte, wenn sie die Handlungsweise der ausländischen Eroberer zur Darstellung brachten: man sieht einen eingeborenen König, eine große, stattliche Erscheinung, und daneben einen kleinen Europäer mit einer Flinte, gerade im Begriff, den Wehrlosen zu erschließen.

Aber nicht bloß Eisenbein- und Bronze-Kunstwerke fesseln die Aufmerksamkeit derer, die sich mit der Erforschung der Fähigkeiten

Rasse in Verbindung zu treten, um die eventl. Geneigtheit zu einer Verschmelzung zu erkunden und Material über die Leistungs- und Lebensfähigkeit der Rasse zu erlangen, da ein einziger Quartalsabschluß, mit welchem die Rasse agitiert, diesbezügliche Schlüsse keinesfalls ermöglichen kann. Auch das angegebene Vermögen der Rasse für sich betrachtet, genügt für diese Prüfung nicht. So hatte z. B. der Beihilfefond noch einen höheren Vermögensbestand pro Kopf der Mitglieder, als jener Quartalsabschluß ausweist, als die Mitglieder es mit der Bank zu tun bekamen und „Roborantien“ verlangten.

Da die Agitation jener Rasse teilweise Erfolg hatte, müssen wir dringend raten, von einem Uebertritt Einzelner abzusehen, so lange nicht eine größere Leistungs- und Lebensfähigkeit jener Rasse nachgewiesen ist, als sie der Beihilfefonds besitzt.

Als disziplinos müssen wir es übrigens bezeichnen, wenn unsere Mitglieder trotz der lebhaften Diskussion über die Lage des Beihilfefonds von der Agitation der meißner Rasse dem Vorstand keine Kenntnis gaben; unsolidarisch ist es, wenn jüngere und gesunde Beihilfefondsmitglieder sich stillschweigend jener Rasse anschließen und die Kranken und über 45 Jahre Alten der vermeintlichen Hilfslosigkeit überlassen wollen; unklug aber auch ist es, eine andere Versicherung einzugehen, wenn noch gar nicht vorausgesehen ist, wie sich die nächste Generalversammlung zur Frage der Zwangsversicherung aller Verbandsmitglieder im Beihilfefond oder der Einführung der Krankenunterstützung im Verbandsverbande gegen Erhöhung der Verbandsbeiträge stellen wird.

Der Vorstandsvorstand.

Extrabeiträge.

Die für die Dauer des 1. Quartals ausgeschriebenen Extrabeiträge sind nur bis zur Dauer von 13 Wochen zu zahlen bezw. zu erheben, haben also mit Abschluß des ersten Quartals, soweit nicht noch Reste einzuziehen sind, ihr Ende erreicht, da der Vorstand nur für 13 Wochen Extrabeiträge anordnen darf. Die wirtschaftlich schwächsten Mitglieder werden

und Fertigkeiten der Afrikaner befaßen, sondern auch Schnitzereien in Holz und ferner kunstvoll gefertigte Stoffe. Auf diesem letzteren Gebiete zeichnet sich vornehmlich ein am oberen Laufe des Kongo wohnender Volksstamm aus, der ein plüschartiges Gewebe von so außerordentlicher Feinheit und in so geschmackvollen Mustern herstellt, daß jeder Europäer, der die Fabrikate sieht, von Bewunderung ergriffen wird. Dieselbe Geschicklichkeit können wir auch bei den Flechtarbeiten wahrnehmen; besonders sind es Matten, in deren Herstellung die Eingeborenen große Fertigkeit besitzen. Sogar Schriftzeichen werden geschmackvoll darin angebracht.

Bei den Südsee-Inselanern ist die Kunst, Netze zum Fischfang zu fertigen, in vollkommener Weise ausgebildet. Diese Fangvorrichtungen werden dort viel größer angefertigt, als in Europa, und ihrer Ebenmäßigkeit und Haltbarkeit kann nur uneingeschränktes Lob gespendet werden. Die Häuser dieser Inselbewohner zeichnen sich vor denen der meisten Naturstämme dadurch aus, daß sie häufig in ganz geschmackvoller Malerei die Geschichte der Ahnen des Eigentümers verstümmlichen; dazu wird an den Giebeln, besonders in Neu-Guinea, noch zierliches Schnitzwerk angebracht.

In harmonischer Übereinstimmung mit der Kunstfertigkeit und der Sinnesart der

es als eine Erleichterung empfinden, wenn dieser Zwang von ihnen genommen ist; da aber unsere Kämpfe immer noch bedeutende Mittel erfordern, ersuchen wir alle Mitglieder, noch nicht in ihrer Opferwilligkeit zu erlahmen, sondern nunmehr nach Möglichkeit durch Erlös von Streitmarken freiwillige Beiträge zu steuern.

Der Vorstandsvorstand.

Folgende Zahlstellen werden zur sofortigen Einsendung der **Verdienstlisten** und **statistischen Fragebogen** aufgefordert:

Althaldensleben, Amberg, Arzberg, Charlottenburg, Coburg, Elgersburg, Gräfenthal, Grünstadt, Hamm, Hüttensteinach, Ilmenau, Kahla, Kaghütte, Köppelsdorf, Magdeburg, Manebach, Markt-leuthen, Meuselbach, Neuhalbensleben, Neuhaus, Neustadt b. Coburg, Oberhohndorf, Oberkötzig, Pforzheim, Piesau, Probstzella, Rehau, Roda, Rudolstadt, Schmiedefeld, Schney, Sondershausen, Stadtilm, Suhla, Tegesack, Walbsassen, Wittenberg, Zell.

Statistische Fragebogen fehlen noch von Breslau, Hermisdorf, Müps, Martinroda, München, Unterpörlitz, Wunsiedel.

W. Herden, Verbandskassierer.

Aufforderung.

Den Abschluß für **Streitfond pro 4. Quartal 1903** haben noch einzusenden: Manebach, Probstzella.

Den Bestand an **Büchern, Broschüren** und **Zeitschriften** haben trotz brieflicher Aufforderung noch nicht angegeben:

Höhr, Köppelsdorf, Manebach, Pforzheim, Suhla.

Wilh. Herden, Verbandskassierer.

Bekanntmachung.

Die Zahlstellenkassierer werden nochmals daran erinnert, bei Fertigstellung des Abschlusses pro 1. Quartal 1904 darauf zu achten, daß die erhobenen Extrabeiträge im Abschlußformular besonders in Einnahme zu stellen sind.

Bewohner, die durch ihre Freude an Naturschönheiten ein ganz besonderes Gepräge erhält, steht auch der Schmuck, den sie anlegen. Zwar tun sie in dieser Beziehung nach unserem Geschmack etwas zu viel des Guten, aber das blendende Weiß, das zu diesem Zweck verwandt wird, paßt vorzüglich zu dem Dunkel der Hautfarbe und übt durch den Kontrast eine prächtige Wirkung aus.

Die herrlichsten Triumphe feiert die Kunst wohl in Oceanien, auf Neuseeland und Hawaii. Reich geschmückte Innenräume, mit geschmackvollen Arabesken verziert, sind dort keine Seltenheit, glänzend geschnitzte Schmuckkästen zum Bewahren von Zierfedern u. s. w., Schmuckplatten über den Türen werden gefertigt, ja selbst Brandmalerei finden wir dort reichlich geübt.

Aus allem hier Erwähnten geht klar und unzweideutig hervor, eine wie falsche Meinung man bei uns von dem Wesen und der Art der sogenannten „Wilden“ hat — eine Zeichnung, die man längst hätte in die Kumpfkammer verweisen sollen; denn ein Volk, bei dem Kunst und Handwerk eine Stätte finden, ist nicht „wild“, sondern verdient, allgemein geachtet zu werden.

M. K.—z.

Ferner wollen die Kassierer, um eine zweimalige Aufführung der Mitgliedsnummer und des wöchentlichen Beitrages zu vermeiden und um die durch die Hauptverwaltung

Ordentliche Beiträge.

1. Quartal 1904									
Buch-Nr.	Wöchentl. Beiträge	Gummi-geld	Gezahlte Beiträge		Rest		Umeise		Bemerkungen u. Austritt zc.
			Mr.	Bf.	Mr.	Bf.	Bf.	Bf.	
241	40	—	5	20	—	—	50	—	
582	35	—	4	55	—	—	50	—	
683	30	—	3	90	—	—	50	—	
714	25	—	3	25	—	—	50	—	
Sa.	—	—	16	90	—	—	200	—	

Auch darauf wird nochmals aufmerksam gemacht, daß die Kassierer berechtigt sind, von den Extrabeiträgen 4 pCt. als Entschädigung für ihre Mühewaltung zu berechnen, dagegen

vorzunehmende Kontrolle zu erleichtern, bei Ausfüllung des dem Abschluß beizulegenden Beitragsstreifens nach folgendem Schema vorfahren:

Extrabeiträge.

1. Quartal 1904									
Buch-Nr.	Wöchentl. Beiträge	Gummi-geld	Gezahlte Beiträge		Rest		Umeise		Bemerkungen u. Austritt zc.
			Mr.	Bf.	Mr.	Bf.	Bf.	Bf.	
—	—	—	5	20	—	—	—	—	
—	—	—	4	55	—	—	—	—	
—	—	—	3	90	—	—	—	—	
—	—	—	3	25	—	—	—	—	
Sa.	—	—	16	90	—	—	—	—	

dürfen von den Extrabeiträgen Prozente für den 8 pCt. und Bildungsfonds nicht berechnet werden.

W. Herden, Verbandskassierer.

124. Vorstandssitzung vom 22. März 1904.

Ohne Entschuldigung fehlt Schulte. Indem das Vorstandsmitglied Schulte in drei aufeinander folgenden Sitzungen ohne Entschuldigung abwesend war, wird beschlossen, daß Schulte infolgedessen, entsprechend § 4 der Geschäftsordnungs-Bestimmungen, als ausgeschieden zu betrachten ist. An dessen Stelle soll der nächste Ersatzmann, Remer-Charlottenburg, in den Vorstand berufen werden. — Ein Bericht von Schlierbach ist mit Kenntnisnahme erledigt; den Mitgliedern 33 072 und 33 482 wird Rechtsschutz für die Berufungsinstanz bewilligt, nachdem von Seiten der Staatsanwaltschaft das entsprechende Urteil erster Instanz angefochten worden ist. — Im Anschluß an einen Bericht von Tettau werden diverse Unterstützungssachen geregelt. Dem Mitglied 6877 wird Rechtsschutz bewilligt. — Dem Mitglied 461 Düsseldorf wird für weitere vier Wochen Unterstützung bewilligt. — In Unterstützungssache 25 656 Coburg soll Rückfrage bei der Zahlstellenverwaltung erfolgen. — Die beantragte Unterstützung nach § 1 Abs. 6 U.-R. für das Mitgl. 14 885 Selb wird abgelehnt, und hat es bei der bereits bewilligten einfachen Arbeitslosenunterstützung sein Bewenden. — Die Verwaltung der Zahlstelle Wilda wendet sich gegen den Vorstandsbeschluss in Unterstützungssache 3477, und beantragt aufs Neue die Bewilligung von Unterstützung. Der Vorstand vermag der Auffassung der Verwaltung nicht beizutreten und hält die Ablehnung der Unterstützung nach § 9 U.-R. aufrecht.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

Schlierbach. Von Seiten der hiesigen Fabrikbeamten und anderer dem Dr. Ehrlich sehr untertanen und ergebenen Geistern war vor Ostern eine verschärfte Agitation zur Gewinnung von „Arbeitswilligen“ aus den Reihen der Ausständigen betrieben worden. Herr Dr. Ehrlich mag energisch dazu angetrieben haben, denn schließlich muß er doch schon zur Ueberzeugung gekommen sein, daß er in der Tat wird auf ein Jahresgehalt verzichten müssen, weil die Aussicht, daß der Betrieb in diesem Jahre einen Profit abwerfen könnte, mehr und mehr schwindet. Die Ostermesse mag wohl zu den bisher unerledigt gebliebenen Aufträgen noch eine Fülle neuer gebracht haben, was jedenfalls unter den jetzigen Betriebsverhältnissen ein zweifelhaftes Glück ist. Dazu kommt, daß immer mehr der sogenannten Klausreißer zu Ausreißern werden, so sind vor 14 Tagen 6 Mann auf einmal aus dem Betriebe ausgeschieden. Trotz dieser für die Ausständigen zweifellos günstigen Anzeichen erlagen 6 der Ausständigen den Lockungen oder Wangemachereien der gegnerischen Werber. Unter den Abgefallenen war sogar einer Namens Benzel, welcher, als einmal im Streiklager die aus dem Fabrikkomtor gesandte Abmeldung eines zur Arbeits-

willigkeit befehrteten Mitgliedes bekannt gegeben wurde, unter den Namen dieses nützlichsten Elementes das Wörtchen „Schuft“ geschrieben hatte. Daß nach solchen Beispielen Erregung und Mißtrauen der Ausständigen untereinander Platz greifen mußten, ist begreiflich. Es ist nun aber ein Verhältnis geschaffen, nach welchem die Wiederholung von „Umfällen“ nahezu ausgeschlossen ist. Es haben nämlich alle noch Ausständigen sich verpflichtet, im Falle des Streikbruchs alle bisher und bis dahin bezogene Unterstützung zurück zu zahlen und dem Vorstandsvorsitzenden durch die Form der Verpflichtung das persönliche Klagerrecht gesichert. Da die Ausständigen noch immer nichts seitens des Regierungspräsidenten erfahren haben, ob und welche Antwort er von dem Fürsten auf die Uebermittlung des von den Arbeitern angebotenen Verständigungsweges erhalten, haben die Arbeiter dieserhalb nun schriftlich beim Regierungspräsidenten nachgefragt.

Von Tettau ist Wesentliches nicht zu berichten; ein ungarischer Klausreißer soll wieder dortselbst gelandet sein. Daß die Verdienste in der Fabrik nicht besonders hohe zu sein scheinen, soll dem Bernehmen nach der Kantinenwirt bestätigen können. Das Bedürfnis nach Speise und Trank soll bei den Pfleglingen des Letzteren nicht im Einklang mit den Mitteln stehen, welche dieselben dafür aufzuwenden haben. Einige der von Tettau wieder abgereisten „Arbeitswilligen“ sollen aus diesem Grunde sich ein „freundliches Andenken“ gesichert haben.

Herr Alfred Johnson, Wesel a. Rh., schreibt uns zur Berichtigung der in Nr. 12 der „Umeise“ enthaltenen Angaben über die in seinem Betriebe vorliegenden Differenzen Folgendes: „Ich bot den deutschen Formern an, ihnen englische Preise zu bezahlen mit englischen Bedingungen. Dieses Anerbieten wurde damals nicht angenommen, indem die Leute angaben, die Masse wäre nach ihrer Ansicht nicht gut genug. Infolgedessen brachte ich englische Formern aus England herüber, welche ohne weiteres die Masse als tadellos erklärten, ja sogar für besser als diejenige, welche sie bisher in England zu verarbeiten hatten. Hierauf willigten die deutschen Formern ein, zu den gleichen Bedingungen, wie die englischen Arbeiter, zu arbeiten. Damit waren und sind alle Differenzen zwischen meinen deutschen Formern und mir beseitigt. Bezüglich ihrer Angabe, daß ich den englischen Formern 30—50 Mk. pro Woche und ihre Wohnung zc. bezahle, so möchte ich bemerken, daß sie vollkommen falsch unterrichtet sind;

nichts dergleichen wird von mir getan. Die englischen Arbeiter sind hier von mir genau so gehalten, wie ich es früher in England tat, und sie sind damit vollkommen zufrieden. 11 weitere englische Arbeiter sind letzte Woche angekommen und kann ich zu den von mir bezahlten Löhnen so viel Arbeiter aus England bekommen, als ich nur wünsche. Ich denke, es wäre jetzt nicht mehr wie billig, wenn sie nun auch meine Angaben in ihrer Zeitung veröffentlichen würden.“

Die Porzellanfabrik Simbach A.-G., erzielte 1903 einen Reingewinn von M. 64 415 und verteilt eine Dividende von 10 pCt. (im Vorjahre 8 pCt. bei M. 43 969).

Porzellanfabrik Trscheneuth A.-G. Der Reingewinn pro 1903 betrug M. 98 058 (gegen M. 86 324 im Vorjahre). Die Dividende ist auf 8 pCt. (gegen 6 pCt. im Vorjahre) normiert.

Sörnwitz-Meißen, Steingulfab. A.-G. Der im Jahre 1903 erzielte Reingewinn betrug M. 204 605 (im Vorjahre M. 152 548). Dividende 14 pCt. (im Vorjahre 10 pCt.)

In **Friedern** bei Karlsbad (Frau Klarner's Gasthaus) fand am 25., 26. und 27. März d. J. der zweite Verbandstag des Verbandes der Porzellanarbeiter Oesterreichs statt. Unserer Organisation war es nicht vergönnt, auf demselben vertreten zu sein, wie unseren Mitgliedern aus dem Protokoll der 122. Vorstandssitzung vom 22. März bekannt sein dürfte. Anwesend waren 19 Delegierte, welche 1700 Mitglieder in 37 Ortsgruppen zu vertreten hatten; außerdem ein Vertreter der österreichischen Gewerkschaftskommission (Gueber, Wien) und ein Vertreter der Union (Beshke, Znaim). Der Vorstand war durch 5, die Kontrolle durch 1, das Schiedsgericht durch 2 Mitglieder, das Fachblatt durch den Redakteur vertreten. Aus dem Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen innerhalb der zwei Jahre 56422,97 Kronen die Ausgabe 42226,99 Kronen betragen, so daß der Verband ein Vermögen von 14195,98 Kronen besitzt. Hierbei ist der Beihilfefond und die Sterbekasse inbegriffen. Der Mitgliederzugang betrug in den zwei Jahren 1076, der Abgang 747, so daß ein Mitgliedererwerb von 329 Mitgliedern verbleibt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Organisation unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen des Jahres 1902 schwer zu leiden hatte. Die Ausgaben für Arbeitslosen-Unterstützung betragen im Jahre 1902 7566 Kronen, während im Jahre 1903 4114 Kronen für diesen Zweck verausgabt wurden. In Bezug auf Agitation und den Ausbau des Verbandes ist der Vorstand nicht müßig gewesen, so daß die Delegierten der abtretenden Verbandsleitung ihr einmütiges Vertrauen aussprechen konnten. In Bezug auf die weitere Ausgestaltung des Verbandes ist von Interesse, zu erwähnen, daß Agitationskomitees in allen größeren Distrikten zu bilden sind, welche die neue Verbandsleitung in ihrer Arbeit, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden zur geeigneten Durchführung zu bringen, zu unterstützen haben. Ferner soll eine umfassende schriftliche Agitation zum Zwecke der Gewinnung neuer Mitglieder durch den Vorstand betrieben werden. In Bezug auf die Beitragsleistung scheint der erste Schritt auf dem Wege zur Pflichtversicherung zurückgelegt zu sein. Es wurde von dem Verbandstag beschlossen, daß die Ortsgruppen-Funktionäre die Mitglieder bei Neuaufnahmen entsprechend deren Verdienst in die höheren Klassen aufzunehmen haben und daß auf eine Verminderung der vielen Beitragsklassen hinzu-

wirken sei. Außerdem wurden noch einige Änderungen am Unterstützungs-Reglement u. beschlossen, sowie das Obligatorium für das Fachblatt von Neuem bestätigt. Zum Obmann des Verbandes wurde Genosse Palme, als Redakteur Genosse Neurer wieder gewählt. Auch wir wünschen unserer Bruder-Organisation eine gesunde Weiterentwicklung, und den Beschlüssen des zweiten Verbandstages den besten Erfolg. Der gute Wille und das ernsthafte Bemühen, im Interesse der Organisation tätig zu sein, scheint nach den vorliegenden Berichten bei allen Beteiligten in solchem Maße vorhanden gewesen zu sein, daß die besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt sind.

In **Znaim** dauert der Kampf unverändert fort. Der Allermühs-**Arbeitswillige**, Dreher **Adam Röder** aus **Hohenberg** in **Bayern** hat auch in **Znaim** eine Gastrolle gegeben. Ob dieselbe schon beendet, wissen wir nicht. Röder hat bei den Streiks und Aussperrungen in **Mannheim**, **Tettau**, **Freienort**, **Schierbach** als Stütze des Unternehmertums fungiert. In **Tettau** ist ihm sein unbezwinglicher Durst zum Verhängnis geworden, so daß er es nach einem Renkontre mit den Sicherheitsbeamten vorzog, aus **Tettau** zu verschwinden. Wenn die **Weltfirma Dittmar** schon beim **Adam Röder** angelangt ist, dann kann es gewiß nicht mehr an **Etwas** fehlen. Im Uebrigen unterscheiden sich die Behörden in **Znaim** in ihrer Stellungnahme den ausgesperrten Steingutarbeitern gegenüber in nichts von den deutschen Behörden, bei den Lohnkämpfen der Arbeiterschaft. Natürlich ist **Zuzug** nach **Znaim** nach wie vor fernzuhalten.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

Aus dem Geschäftsbericht des Zentralarbeitssekretariats zu Berlin.

Unter den vielen Unterstützungs-Einrichtungen, die die Gewerkschaften pflegen, nimmt der unentgeltliche Rechtsschutz für die Mitglieder eine nicht unbedeutende Stellung ein. Das Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung ist ein so kompliziertes, daß der einfache Arbeiter sich nicht zurecht finden kann, er bedarf in den meisten Fällen der Anleitung, um seine Rechte wahrnehmen zu können. Diese Rechtsbelehrung zu erteilen, wurde mehr und mehr eine Aufgabe der Arbeiterssekretariate, und mit dem wachsenden Bedürfnis ist auch die Errichtung dieser Institute fortgeschritten, so daß in den Industrieorten und den Großstädten mit einer regsamem Arbeiterbewegung in der Regel auch ein Arbeiterssekretariat zu den ständigen Einrichtungen gehört. Mit der Errichtung des Zentralarbeitssekretariats sollte eine viel empfundene Lücke auf diesem Gebiet ausgefüllt werden. Wohl konnten die Arbeiterssekretariate die Interessen der Arbeiter durch Anfertigung von Schriftsätzen gegenüber den Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten wahrnehmen, aber die mündliche Vertretung im besonderen vor dem Reichsversicherungsamte war doch nur in Ausnahmefällen möglich. Die Stellung der Arbeiter gestaltete sich um so ungünstiger, als die Berufsgenossenschaften seit langem ihre Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt hatten, während die Arbeiter darauf verzichten mußten, oder die Vertretung doch nur mit erheblichem Kostenaufwand erlangen konnten.

Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, entschied sich der Stuttgarter Gewerkschaftskongress, der im Jahre 1902 tagte, für die Errichtung eines Zentralarbeitssekretariats die nötigen Mittel bereit zu stellen; das

Arrangement wurde der Generalkommission der Gewerkschaften überlassen. Nachdem die nötigen Vorbereitungen erledigt waren, konnte das Zentralarbeitssekretariat seine Tätigkeit am 1. Januar 1903 beginnen; als Aufgabe bezeichnete die Resolution des Gewerkschaftskongresses folgendes:

„Die Generalkommission hat ein Zentralarbeitssekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat. Das Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission.“

Wie nicht anders zu erwarten, ist die Inanspruchnahme des Instituts schnell gestiegen und damit wohl der beste Beweis für die Notwendigkeit der Einrichtung gegeben. Die Tätigkeit des Arbeiterssekretariats ist in den engen Grenzen gehalten, die der Gewerkschaftskongress ihm vorzeigte, aber es traten auch Anforderungen an das Sekretariat heran, die ein Abweichen von diesen Grundsätzen nahelegten und auch herbeiführten. Die Haupttätigkeit konzentrierte sich auf die schriftliche und mündliche Vertretung der Ansprüche der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamt.

Der Verkehr des Sekretariats mit dem Reichsversicherungsamt ist ein nach jeder Richtung hin zufriedenstellender gewesen. Es sind dem Sekretariat seitens dieser Behörde auch nicht die geringsten Hindernisse in den Weg gelegt, es konnten somit die Rechte der versicherten Arbeiter in ausgiebiger Weise wahrgenommen werden.

Von Arbeiterssekretariaten wurden 323, von Gewerkschaftskartellen 38, von Gewerkschaften 121 und von Klägern selbst 151 Klagesachen dem Zentralarbeitssekretariat übermittelt. Die Ansprüche betrafen in 567 Fällen Unfall-, 30 Fällen Hinterbliebenen- und 36 Fällen Invalidenrenten. Von den 633 Klagesachen betrafen 580 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Wie ersichtlich, überwogen die Ansprüche auf Unfallrente weit alle anderen und darunter waren es die Streitfälle über Herabsetzung der Rente, die den größten Teil aller Klagesachen ausmachten. In 54 Fällen mußte, weil aussichtslos, eine Vertretung abgelehnt werden. Von den 455 zur Erledigung gekommenen Fällen, die Ansprüche auf Unfallrente betrafen, wurden 206 zugunsten, 249 zuungunsten der Kläger erledigt, in 7 Fällen wurde der Rekurs zurückgenommen, in 47 Fällen wurde eine Vertretung abgelehnt. Bringt man die nichtvertretenen Klagen in Abzug von der Gesamtzahl, so ergeben sich 401 mündlich vertretene Ansprüche, die in 206 Fällen einen Erfolg für die Verletzten aufwiesen und in 195 Fällen zuungunsten des Verletzten entschieden wurden.

Von 26 zur Erledigung gekommenen Fällen, die Ansprüche auf Hinterbliebenenrente betrafen, kamen 24 zur mündlichen Verhandlung, 2 Vertretungen wurden abgelehnt. Von den Berufsgenossenschaften waren 7 Rekurse eingelegt, davon hatten für die Berufsgenossenschaften nur 2 einen Erfolg, in den 5 anderen Fällen blieb es bei den für die Hinterbliebenen günstigen Entscheidungen der Schiedsgerichte. Von den Hinterbliebenen waren 17 Rekurse eingelegt, davon hatten 6 einen Erfolg, das heißt die den Hinterbliebenen ungünstigen Entscheidungen der Schiedsgerichte wurden zu ihren Gunsten geändert. In 11 Fällen war das Rechtsmittel ohne Erfolg. Rechnet man dieses Ergebnis zu den Unfallrentenansprüchen hinzu, so ergibt sich, daß auf Grund der

Unfallversicherungsgesetze 217 Ansprüche der Arbeiter ganz oder teilweise anerkannt, während 208 Ansprüche eine Zurückweisung erfuhren, somit ist in 51,05 Prozent der Fälle für die Verletzten respektive die Hinterbliebenen ein Erfolg zu verzeichnen.

Von den 36 eingegangenen Klagesachen, die die Invalidenrente betrafen, sind 31 erledigt; nur eine ist als aussichtslos zurückgewiesen, so daß 30 vertreten wurden. Von den Versicherungsanstalten waren 6 Revisionen eingelegt, davon wurden 3 sofort zugunsten der Versicherungsanstalten entschieden und in 3 Fällen wurde das Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die vorige Instanz zurückverwiesen. Von den Versicherten waren 24 Revisionen eingelegt, davon wurden 4 zugunsten der Versicherten entschieden; 10 Entscheidungen der Schiedsgerichte wurden aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung an das Schiedsgericht zurückgewiesen. Die übrigen 10 Streitsachen hatten keinen Erfolg für die Versicherten. Der Bericht bezeichnet das Ergebnis als kein ungünstiges, da die an das Schiedsgericht zurückgewiesenen Streitsachen den Versicherten immer die Aussicht auf eine für sie günstigere Entscheidung eröffnen.

Dieser Auszug aus dem Bericht zeigt zur Genüge, welche Bedeutung diese auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress beschlossene Neueinrichtung für den invaliden und verletzten Arbeiter hat, der nun eher zu seinem Rechte vor dem Reichsversicherungsamt kommt.

Wie die Abrechnung der Generalkommission ergibt, sind für das Sekretariat 677,91 Mk. im verfloffenen Jahre aufgewandt. Diese Summe dürfte sich im Jahre 1904 auf ungefähr 8000 Mk. erhöhen, da für Gehälter größere Ausgaben eingestellt werden müssen. Im verfloffenen Jahre kommt nur das Gehalt eines Beamten voll in Anrechnung, der zweite Beamte trat erst am 1. April seine Stellung an; es mußte aber am Schluß des Jahres eine Hilfe für Schreibarbeiten gefordert werden, die in der letzten Sitzung des Gewerkschaftsausschusses zu einer dauernden gestaltet wurde.

* **Wirtschaftliche Rundschau.** Die an dieser Stelle wiederholt geschilderten abnormen Verhältnisse auf dem Baumwollmarkt haben sich am 18. März in einer gewitterartigen Entladung in **New York** und **New Orleans** Luft geschafft. Der Führer der spekulativen Preistreiber, **Daniel Sully**, hatte zuletzt — wie so viele waghalsige, von der Profitgier immer weiter vorwärts getriebene Finanzabenteurer — seine Leistungsfähigkeit weit überschätzt; er mußte seine Zahlungen einstellen und riß eine Menge Verbündete und Mitläufer mit in seinen Sturz hinab.

Wie oft wirft man streikenden Arbeitern, wenn über ihr Wohl und Wehe, über ihre ganze Existenz vielleicht auf Jahre hinaus entschieden wird, leidenschaftliche Erregung und mangelnde Ruhe vor! Und nun beobachtet man diese auserwählte Elite des Börsenhandels, wenn die Gewinnvermehrung stockt oder wenn der erwartete Gewinn in Verlust umzuschlagen droht! Den deutschen Börsenblättern wurde an dem schwarzen Freitag aus **New York** telegraphiert: „Die Baumwollbörse eröffnete unter großer Erregtheit und unter heftigen Schwankungen sank der Maiertermin bis 190 Points unter den Montagerkurs und der Julitermin um 179 Points. Die Kaffewarenhäuser vereinigten sich zu einem Angriff auf **Sully**, dessen offene Engagements auf 3 bis 400 000 Ballen im Werte von 24 bis 36 Millionen Dollars geschätzt wurden. Um 11 Uhr prahlte **Sully**, der Kurs sei ihm günstig, und um 2 Uhr wurde

seine Zahlungseinstellung verkündet. An der Baumwollbörse gab die Nachricht zu tumultuarischen Vorgängen Anlaß. Zwischen den Börsenmitgliedern kam es zu Tötlichkeiten, nach deren Beendigung der Boden des Saales mit zerbrochenen Stühlen und Teilen zerrißener Kleidungsstücke bedeckt war. Auch an der New-Orleanser Baumwollbörse verursachte die Zahlungseinstellung eine Sensation und hatte einen Verlust von ungefähr 10 Dollar per Ballen zur Folge. Ob weitere Fallissements folgen werden, ist noch unübersehbar. Nachdem Gullij die Zahlungseinstellung angemeldet hatte, schloß er sich in sein Bureau ein, indem er es ablehnte, irgendwelche Angaben zu machen. Vielleicht war auch Herr Gullij vor den lästlichen Angriffen der enttäuschten Börstaner nicht recht sicher. Wer hat sich aber über diese „Auswütsche des organisierten Preiskampfes“ ähnlich entrüstet, wie man das Arbeiter und Lohnkämpfer gegenüber zu tun beliebt? Doch das nebenbei.

Hervorgehoben muß jedoch werden, daß zwar die Uebertreibungen der Baumwollhauffe plötzlich scharf korrigiert wurden, daß jedoch der durchschnittliche Preisstand fortgesetzt auf ganz außergewöhnliche Höhe bleibt. Die grundlegenden Faktoren der Preisbildung: verhältnismäßig zurückgebliebene Rohstoffzufuhr bei einem rapid gewachsenen textilen industriellen Bedarf — verschaffen sich eben immer wieder Ausdruck. Wir wie früher einmal darlegten, gilt in Lancashire als alte Erfahrung: daß die Märkte des fernen Ostens zusammenschrumpfen, sowie in Liverpool die Rohbaumwolle über 5 Pence steigt, daß sie sich endlich ganz und gar verschließen, wenn Liverpool 6 Pence für den Rohstoff notiere; bei 6½ bis 7 Pence Baumwollpreis müsse ganz Lancashire mit einer Absatzverkürzung von 30 bis 40 pSt. rechnen. Nun hatte der Liverpooler Preis zwar am 11. März 8,57 Pence und am 12. März 8,48 Pence erreicht. Seitdem glitt er abwärts.

Auf 8,35 Pence	am 14. März
" 8,38	" " 15. "
" 8,20	" " 16. "
" 8,07	" " 17. "
" 7,88	" " 18. "
" 7,43	" " 19. "
" 7,65	" " 21. "
" 7,47	" " 22. "
" 7,37	" " 23. "

Aber am 24. März finden wir ihn immer wieder auf 7,59, am 25. März auf 7,55 Pence. Die verarbeitenden Industrien betrachten darum nach wie vor die Lage als eine sehr ernste, und von dem am meisten betroffenen England geht soeben die Anregung aus, durch einen internationalen Kongreß der Unternehmer einen gemeinsamen Kampf gegen die Rohstoffverteuerung einzuleiten.

Der neugegründete deutsche Stahlwerkverband hat unterdeß eine kleine Ministerkrisis in seinem Vorstand durchgemacht: Direktor Lob hat die Leitung des Verbandes gar nicht erst übernommen und ist in seine Stellung bei dem Stahlwerk Hoersch zurückgekehrt. Mehr wie persönliche Bedeutung scheint dieser Zwischenfall nicht zu haben. Im Gegenteil hat sich der Verband noch weiter gefestigt. Der Beitritt der Rhönwerke gilt für wahrscheinlicher als je. Für Oberschlesien steht man noch dem Anschluß der in Kattowitz belegenen Marthahütte (der Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Eisenhüttenbetrieb) entgegen, die über eine auf das Modernste eingerichtete Trägerstrecke verfügen soll — sodas für die Gruppe A des Verbandes (Halbzweig, Träger,

Eisenbahnmaterial) im wesentlichen nur noch die Guldtschinsky'schen Hüttenwerke als schlesische Außenleiter übrig blieben. Die zuversichtlichen Erwartungen der Interessenten sprechen sich denn auch in einer ganzen Reihe von Preisauflösungen aus; der Verband selber hat eine Erhöhung des Trägerpreises um 3 Mk. pro Tonne am 21. März beschlossen, und zwar für die rheinisch-westfälischen und süddeutschen Werke.

Auch über die enge Fühlungnahme mit den älteren großen Rohstoffsyndikaten sichern bereits Nachrichten durch. Auf der Generalversammlung der Buderus'schen Werke erklärte am 22. März Direktor Kaiser in Frankfurt a. M., das Kohlsyndikat, der Stahlverband und das Roheisensyndikat wollten „gemeinsam wirken“ und besonders das Auslandsgeschäft in „geordnete“ Bahnen lenken. Nach einer weiteren Nachricht hat der Ausschuß des Kohlsyndikats einstimmig beschlossen, vom 1. April ab Ausfuhrvergütungen nur in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit dem Stahlwerkverband und den beiden Roheisensyndikaten zu bewilligen. Das heißt offenbar: die Schleuderausfuhr nach dem Ausland soll noch systematischer ausgebildet werden. Die Bewilligung von freien, privaten Prämien — denn weiter sind diese Ausfuhrvergütungen nichts — soll jedoch gleichzeitig als Waffe gegen widerstrebende „Streikbrecher“ dienen: diejenigen Werke, welche dieselben Erzeugnisse wie die Stahlwerkverbändler herstellen, welche aber dem Verbandselber fernbleiben, erhalten in Zukunft keinerlei Ausfuhrvergütung mehr, auch nicht vom Kohlen- und Roheisensyndikat. Welch ein Geschrei können diese selben Leute an, wenn eine Arbeitergewerkschaft der anderen durch Sympathiestreiks und Boykotts, durch Bevorzugung der tarifmäßig hergestellten Ware zu Hilfe kommt.

Für den Staat ist es natürlich vollends eine Ehrenpflicht, die Preistarife der Kapitalverbände einzuhalten und zu füllen. Das wird sich recht bald bei der Neuvergebung von staatlichen Aufträgen zeigen. Bei Lohn-tarifen pfeift der Wind natürlich auch hier aus einem ganz andern Loch — so lange es geht, denn schließlich werden starke und wirtschaftlich beherrschende Lohnorganisationen sich ihre Anerkennung auch gegenüber Staat und Gemeinde erringen; in Einzelfällen, wie bei den Buchdruckern, trifft dies ja in Einzelbezirken Deutschlands heute schon zu.

Ein Beweis dafür ist England, das in der ökonomischen Arbeiterbewegung — in der allseitigen Anerkennung und Beachtung der Arbeiterorganisationen und ihrer Forderungen — weiter vorgeschritten ist. Soeben hat eine Parlamentsverhandlung (vom 23. März) unsere Rückständigkeit auf diesem Gebiete wiederum recht deutlich hervortreten lassen. Wenn man dem Urteil von John Burns vertrauen darf, so sind die englischen Gemeindevorstellungen überwiegend bereit, „faire“ Löhne zu sichern. Der londoner Grasschaftsrat, in dem Burns selber sitzt, hat dabei als Lohnnorm ausdrücklich die zwischen Trade Unions und Unternehmerbänden vereinbarten Lohn-tarife bezeichnet. Ueber die Praxis des Staates wird mehr geklagt. Doch über das Prinzip selber streitet man selbst da seitens keiner Partei mehr. Schon 1891 faßte die Unterhausmehrheit einen entsprechenden Beschluß. 1893 wurde eine Resolution einstimmig angenommen: in den staatlichen Marinewerksstätten solle niemand mit zu anständiger Lebenshaltung ungenügenden Löhnen (at wages insufficient for proper maintenance) angestellt werden, die Arbeitsbedingungen betreffs Arbeitszeit, Löhne, Unfall-

und Altersklassen u. s. f., sollen privaten Unternehmern zum Vorbild dienen können. Die Verwirklichung mag noch viel zu wünschen übrig lassen; sie mag auch, wo keine festen Organisationen und Gewerkschaftstarife bestehen (wie vielfach bei ungelerten Arbeitern), größere sachliche Schwierigkeiten bieten. Doch die Förderung selber wagte man von keiner Seite anzutasten, weder seitens Balfours und der hinter ihm stehenden Mehrheit, noch seitens der liberalen Opposition.

Was man kapitalistische Anschauungen nennt, ist eben auch etwas Wandelbares, das gegenüber einer einflussreichen, starken, festgewurzten Arbeiterorganisation ganz anders aussieht, wie gegenüber den ersten hilflos sich regenden, strohfeuerartig aufflammenden und wieder erlöschenden Lohnkampf-bewegungen.

Berlin, 28. März 1904.

Max Schippel.

* Das Reichsgericht gegen die schwarzen Listen. Der sechste Zivilsenat des Reichsgerichts fällt in einer Schadenersatzklage, wegen dauernder Aussperrung von der Arbeit, ein Urteil, das in den Gewerkschaften das größte Aufsehen machen und Befriedigung hervorrufen wird. Verstärkt wird das Interesse noch dadurch, daß es bei dem unterliegenden Teil sich um den Metallindustriellenverband (Kühnemänner) in Berlin handelt. Der Guppuger St. wurde anfangs des Jahres 1901 von der Eisengießerei-Aktien-Gesellschaft vormals Keyling und Thomas in Berlin wegen seiner Agitation für die Gewerkschaft der Metallarbeiter in Berlin entlassen. Als St. einige Zeit darauf bei der Firma Gebr. Arndt wieder Arbeit gefunden hatte, wurde er schon nach 5 Tagen ohne Angabe jeglichen Grundes wieder entlassen. Als St. wieder auf das Bureau der Metallindustriellen kam, um nach Arbeit zu fragen, wurde ihm bedeutet, daß er überhaupt keine Arbeit mehr erhalten werde, also dauernd ausgesperrt sei. Sein früherer Chef, Keyling, ist zweiter Vorsitzender der Vertrauenskommission der Metallindustriellen Berlins und dieser hatte den Antrag auf dauernden Ausschluß St.'s von der Arbeit gestellt, welchem die Kommission auch zustimmte. St. blieb nichts übrig, als sich in einem anderen Berufszweig Arbeit zu suchen, wo er freilich mit weniger Arbeitsverdienst zufrieden sein mußte.

Eine gegen die Firma Keyling und Thomas von St. angestrengte Schadenersatzklage wegen Brodblosmachung in Höhe von 860 Mark wies die 19. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin mit dem Hinweis ab, daß der Tatbestand des § 826 des bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten) auf den sich St. mitbezogen hatte, nicht gegeben sei. In einer Auseinandersetzung, die St. mit Keyling in dessen Fabrik gehabt habe, habe St. zu erkennen gegeben, daß er auch weiterhin agitieren werde. Ein solcher Arbeiter eigne sich jedoch nicht zur Beschäftigung in Fabriken (!!!). Die gegen das Urteil eingelegte Berufung an das Kammergericht in Berlin wurde am 19. Mai 1903 vom 9. Zivilsenat verworfen. Die Gegenpartei St.'s hatte hier besonders geltend gemacht, daß von den 46 bestehenden Firmen der Branche nur 41 dem Verbandselber angehörten, dieser also nicht absolut ausgeschlossen war, da er bei den fünf nicht organisierten Firmen nach Arbeit fragen konnte. In der Verhandlung vor dem Reichsgericht machte der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Justizrat Haber, geltend, daß eine dauernde Aussperrung von der Arbeit wegen Agitierens für die Gewerkschaft doch wohl eine zu harte Maßregel sei und daß ein solches Vorgehen

sicher gegen den § 826 verstoße. Daß St. durch die Aussperrung Schaden erlitten habe, sei festgestellt. Auch der Einwand sei hin-fällig, St. hätte bei den fünf nicht organi-sierten Firmen nach Arbeit fragen können. Er konnte nicht wissen, daß diese dem Ver-band nicht angehörten und von ihrer Existenz überhaupt keine Kenntnis haben. Noch ver-fehler sei der Einwand in der Urteils-begründung, daß nicht der Beklagte Keyling den St. von der Arbeit ausgesperrt habe, sondern die Kommission. Der Beschluß der Kommission sei doch erst eine Folge des Keyling'schen Antrages auf Aussperrung. Die von Herrn Haver geltend gemachten Gründe sah der 6. Senat für gewichtig genug an, um zu folgendem Urteil zu gelangen: „Das Urteil des 9. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin wird aufgehoben und in der Sache selbst auf die Berufung des Klägers das Urteil der 19. Zivilkammer des Land-gerichts I in Berlin vom 15. Oktober 1901 dahin abgeändert, daß der Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt wird. Die Sache selbst wird zur anderweiten Ver-handlung an das Landgericht zurückverwiesen. Die Entscheidung über die Kosten der Revisionsinstanz werden dem Endurteil über-lassen.“

Nach diesem Urteil wird St. nun hoffent-lich zu seinem Rechte kommen. Noch wichtiger aber erscheint, daß der brutalen Aushunge- rung von organisierten Arbeitern durch den Verband der Metallindustriellen unseres Wissens zum ersten Male durch das Reichs-gericht entgegengetreten wird.

* Auch ein „Arbeitervertreter“. Als ein Arbeitervertreter so recht nach dem Herzen der Unternehmer hat sich der Vorsitzende des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter erwiesen, indem er folgenden, an den Vorstand seines Gewerksvereins gerichteten Brief, anstatt ihn vorläufig zu beantworten oder bis zur Vor-standsitzung zurückzulegen, sofort veröffent-lichte:

Bochum, den 1. März 1904.

Wetter Herr Kollege!

In Anbetracht des jetzigen provokatorischen Vorgehens vieler Zechen, als da sind Ver-längerung der Schichtzeit, Abzüge für Ge-zähe, Lohndruck, schlechte Behandlung der Arbeiter usw. dürfte sich immer mehr eine gemeinsame Abwehr aller organisierten Berg-leute nötig machen. Deshalb dürfte es nach meinem Dafürhalten sehr praktisch sein, wenn sich die Vorstandsmitglieder der vier in Frage kommenden Bergarbeiter-Organi-sationen möglichst bald einmal über Mittel und Wege aussprechen könnten, welche ein-zuschlagen sind, um diesen unberechtigten Verschlechterungsversuchen der Zechenver-waltungen ein Halt zu gebieten.

Ich erlaube mir deshalb, bei Ihnen anzufragen, ob der Vorstand Ihres Gewerk-vereins christlicher Bergarbeiter geneigt ist, zu einer gemeinsamen Aussprache (vielleicht am 20. März) zusammen zu kommen.

Ihrer recht baldigen Antwort entgegen-sehend, zeichne

mit kollegialem Gruß

Verband deutscher Bergarbeiter Bochum
H. Sachse.

Durch die Veröffentlichung dieses Briefes denunzierte Herr Brust den Bergwerksbesitzern den Plan, gegen Mißstände vorzugehen und zu diesem Zweck die wünschenswerten Verständi-gung der Bergarbeiterverbände vorher zu schaffen und er begleitete außerdem noch seine Denunziation mit hämischen Bemerkungen gegen den Inhalt des Briefes und die Absicht des Briefschreibers. Das ist übrigens derselbe Brust, der im preussischen Landtage erklärte,

daß den Landarbeitern und Eisenbahnern nur ein beschränktes Koalitionsrecht eingeräumt werden dürfe und der sich mit der erfolgten Maßregelung von Mitgliedern des Eisenbahner-verbandes einverstanden erklärte, indem er sagte: „Vom Standpunkt der allgemeinen Ge-rechtigkeit könne er es nicht billigen, wenn Arbeiter um ihrer politischen Ueberzeugung willen außer Arbeit und Brod gebracht würden. Was das zu bedeuten habe, hätten die katho-lischen Arbeiter in den Jahren des ungeligen Kulturkampfes allzuoft am eigenen Leibe er-fahren müssen, namentlich im Ruhrkohlen-revier und in Saarabien. In dem vom Minister angeführten Fall, wo 27 Arbeiter entlassen seien, weil sie einer sozialdemo-kratistischen Eisenbahnerorganisation an-gehörten, liege die Sache aber etwas an-ders.“ (!) Das nennt sich „christlich“ und „Vertreter“ der Arbeiter und betreibt dabei platten Verrat der Arbeitersache. —

Weil wir gerade bei den „Christ-lichen“ sind, wollen wir auch mitteilen, daß es dem christlichen Verband keramischer Arbeiter mit Hilfe einer großen Anzahl geistlicher Hirten nun doch gelungen ist, in Weiden in Bayern eine Zahlstelle zu gründen. Diese Zahlstelle hat ihre Tätigkeit begonnen, wie folgendes, dem „Oberpfälz. Courier“ entnommene Inserat beweist:

„Die Zahlstelle des christlichen Keramit-Verbandes erlaubt sich hiermit Freunde und Gönner des Schafkopf-Spiels zu dem am Sonntag, den 20. März nachmitt. 4 Uhr im kathol. Gesellenhause stattfindenden Schaf-kopfrennen freundlichst einzuladen. Die Liste liegt im Gesellenhause auf. Der Aus-schuß.“

* Die „unpolitischen“ Hirsch-Duncker-schen Gewerksvereine. Obwohl es offen-kundig ist, daß diese Vereine zu dem Zwecke gegründet wurden, in die Arbeiterbewegung einen Keil zu treiben und als Schutztruppe der „Fortschritts“, jetzt „freisinnigen“ Partei zu dienen, suchen ihre Führer doch immer wieder diesen Zweck zu verschleiern. So meinte Herr Goldschmidt, der Redakteur des „Gewerksverein“ und „freisinnige“ Abgeordnete von Berliner „Freisinn“-Snaden am 9. März im preussischen Landtag, die Gewerkschaften müßten politisch-neutral sein. In der Brust dieses Herrn scheinen aber zwei Seelen zu wohnen, eine politische und eine politisch-neutrale. Denn ungefähr zu der Zeit, wo er seinen Spruch im Junkerparlament zum besten gab, spitzte er seine Feder zu einem Artikel für die Nr. 12 des „Gewerksverein“, in dem er für diesen den Programmsatz auf-stellte:

„Das Blatt soll die Grundsätze der Gewerksvereine vertreten und alle politischen und sozialpolitischen Fragen auf breiter liberaler Grundlage vom Standpunkt der Gewerksvereine beleuchten.“

Die Gewerksvereine dienen also politischen Zwecken. Noch mehr als bisher sollen diese gefördert werden durch ein öfteres Erscheinen des „Gewerksverein“, wofür alle Gewerksvereiner einen Extrabeitrag von wöchentlich 5 Pf. zahlen sollen.

Herr Goldschmidt versteht aber auch die „Zeichen der Zeit“. Er sieht ein, daß selbst bei den Gewerksvereinerlern mit dem „Freisinn“ kein Geschäft mehr zu machen ist. Denn eine Partei, die bei der Zollkampagne für die Agrarier Schrittmacherdienste leistete, die bei den Wahlen die Reaktionäre und selbst die rabiatesten Antisemiten gegenüber den Sozial-demokraten unterstützte, hat bei den Arbeitern den Kredit verloren. Daher schwärmt er für die „breite liberale Grundlage“. Es scheint da der Geist der nationalliberal-„freisinnigen“

Landtagswahl-„reform“ über ihn gekommen zu sein. Das kann eine feine „breite liberale“ Politik werden, wenn sie vom Standpunkt der „politisch-neutralen“ Hirsch-Duncker-schen Gewerksvereine aus betrieben wird.

Man muß in diesen ersten Zeiläufen jedem dankbar sein, der mit einem originellen Einfall unser Dasein erheitert. Herr Gold-schmidt hat in anbetracht seiner Qualitäten gut daran getan, seinen ursprünglichen Beruf als Kaufmann mit dem eines politischen Kaut-schukmannes zu vertauschen. Es fehlt ihm jetzt nur noch das Publikum, das wöchentlich 5 Pf. für seine Künste spendet.

Versammlungsberichte etc.

Bonn-Poppelsdorf. Die Versammlung vom 20. März konnte erst wieder eine Stunde nach der festgesetzten Zeit eröffnet werden, als Grund kann nur das Fernbleiben und Zuspätkommen angegeben werden. Viele Mitglieder halten es eben überhaupt nicht für notwendig, die Versammlungen zu besuchen, trotzdem erst vor kurzem an dieser Stelle der träge Versammlungsbesuch bemängelt wurde. Das ist aber entweder nicht gelesen worden, oder die Mitglieder finden es nicht für der Mühe wert, dies zu beachten. Es wurde u. A. der Antrag gestellt, nochmals an dieser Stelle die Mitglieder an ihre Pflicht zu erinnern, die Versammlungen pünktlicher und besser zu be-suchen. Da größtenteils um 11 Uhr andere Ver-sammlungen stattfinden, werden die Mitglieder noch-mals gebeten, pünktlich zu erscheinen. Weiter ist der Beschluß gefaßt worden, um einen gesellschaftlicheren Verkehr herbeizuführen, ein bestimmtes Lokal ins Auge zu fassen. In Vorschlag gebracht und gewählt wurde „Hotel Deutscher Hof“ in Poppelsdorf, und für den Verkehr der Samstagabend bestimmt. Die Mitglieder mögen also Vorstehendes zur Notiz nehmen und beachten.

Eisenberg. Die am 12. März stattgefundenen, wiederum sehr schwach besuchte Zahlstellenversammlung wurde gegen 9 Uhr mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Geschäftliches; 2. Bericht über die Konferenz des Agitationsbezirks; 3. Fabrik- und Arbeitsverhält-nisse; 4. Verschiedenes. Es wurden zunächst erledigt: Aufnahmen neuer Mitglieder, der Bericht des Kartell-belegierten und der Bericht über das Faschnachts-tänzchen. Dann forderte der Vorsitzende nochmals die Säumigen auf, die Verdienstlisten endlich einzu-liefern. Weiter wurde den Mitgliedern bekannt ge-geben, daß auch dieses Jahr wieder der Kassierer des sozialdemokratischen Vereins die Gelder zum Bürgerwerden einsammeln wird, und möchten sich Respektanten in der zirkulierenden Liste einzeichnen. Sodann wurde der Bericht über die Konferenz des Agitationsbezirks in Hermsdorf gegeben. Denselben ausführlich an dieser Stelle wiederzugeben erübrigt sich, da er in der „Ameise“ schon veröffentlicht worden ist. Hervorgehoben sei nur die Angelegenheit des Arbeitsnachweises von Eisenberg. Da glaubte der Delegierte von Untermhaus sagen zu müssen, derselbe werde wohl nicht richtig gehandhabt. Auf dieses hin erläuterten die Eisenberger Delegierten das Wesen des Arbeitsnachweises eingehend und verteidigten die Verwaltung desselben. Im Anschluß hieran spricht wieder ein Genosse über die geringe Agitation zum besseren Versammlungsbesuch und betont, daß die Klein- oder Werkstattagitation energischer betrieben werden müsse. Zu Punkt 3, Fabrik- und Arbeits-verhältnisse, wollte vorerst keine rechte Debatte ent- stehen. Schließlich wurden von einer Fabrik ver-schiedene Mißstände berichtet, welche wohl verdienen in der Versammlung besprochen zu werden. Von anderen Fabriken wurden keine Beschwerden vor-gebracht und herrschen da wahrscheinlich Zustände, die solche ausschließen. Bei Punkt Verschiedenes wird bezüglich der Matseier dem Beschlusse des Gewerkschaftskartells zugestimmt, nach welchem diese Feier wie folgt abgehalten werden soll: Sonnabend, den 30. April, abends, Volksversammlung; Sonntag, den 1. Mai, früh Revue; nachmittags Ausflug und abends Tänzchen. Hierauf wurden einige interne Angelegenheiten des Arbeitsnachweises erörtert. Bezügl. der Kontrolle über den Versammlungsbesuch wird beschlossen, die Kontrollmarken zu besettigen und dafür folgendes Verfahren einzuführen: die Ver-trauensleute der einzelnen Personale sollen Listen darüber führen, wer von den betr. Personalen an-wesend ist und haben alle Vierteljahre Bericht zu erstatten. Hat nun ein Mitglied drei Versammlungen nicht besucht, soll es aufgefordert werden seinen Indifferentismus fallen zu lassen, kommt es jedoch die nächsten drei Versammlungen wieder nicht, soll sein Ausschluß beantragt werden. Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.

Markt-Redwitz. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 1/9 Uhr abends in Anwesenheit

von 29 Mitgliedern. Tagesordnung: 1. Einkassieren der Beiträge. 2. Verlesen der Mitgliederliste und des Protokolls. 3. Verschiedenes, Anträge und Beschwerden. Die ersten zwei Punkte wurden wie immer erledigt. Zu Punkt 3: Daß am 5. Februar 1904 vom Textilarbeiter-Verband an hiesige Zahlstelle gerichtete Gesuch, das diesjährige Malerfest gemeinschaftlich zu feiern, wurde genehmigt und die Besprechung dem Vorstand überlassen. Zwei fremden Kollegen, welche um eine kleine Unterstützung baten, wurden 1,50 Mk. aus der Kasse bewilligt. Ferner wurde von zwei Genossen der Antrag gestellt, fremden Genossen, welche nicht 1 Jahr Kassenzeit durchgemacht haben, keine freiwillige Unterstützung zu geben und den Beschluß in der Weise zu veröffentlichen. Schluß der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Wunsiedel. Außerordentliche Versammlung vom 26. März 1904. Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über den Artikel Taumanns in der Anzeiger und Stellungnahme hierzu. Eine weitere Diskussion hierüber wurde nicht beabsichtigt. Es fand der Antrag Annahme, daß diese Angelegenheit dem Hauptvorstand unterbreitet werden soll. Weiter verlangt die Versammlung von Taumann die Zurücknahme der der Zahlstelle die Entstellung der Tatsachen angetanen Beleidigungen. Des Weiteren wurden zwei Beleidigungsfälle, welche in der Aufregung während der Versammlung vom 19. März sich ereigneten, erledigt. Böcker soll eine beleidigende Aeußerung gegen Bressler getan haben, was ersterer bestreitet. Er erklärt aber, wenn betreffende Aeußerung wirklich beleidigend gewesen sein soll, so nimmt er diese mit Bedauern zurück. Der zweite Fall war ein Mißverständnis und erledigte sich durch gegenseitige Aufklärung von selbst. Die Versammlung war leider schwach besucht. So unerquicklich auch die beiden letzten Versammlungen waren, so sollten sich die Mitglieder vom Besuche der Versammlung deswegen nicht abhalten lassen; es mußten diese Vorkommnisse in der Zahlstelle erörtert werden. Es soll jedoch ein jeder bedenken, daß wir nicht organisiert sind, um zu streiten, sondern in ruhiger, sachlicher Diskussion unsere Angelegenheiten zu erledigen. Darum Mitglieder, gedenkt Euer selbst und erscheint in nächster Versammlung vollzählig. Auch werden die Mitglieder noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Abschluß auf jeden Fall pünktlich abgesandt wird, und es mögen sich alle, um Streichungen zu vermeiden, darnach richten.

Literarisches.

Von der illustrierten Wochenschrift „In freien Stunden“ ist jochen das 14. Heft des achten Jahrganges erschienen. Die Romanbibliothek bringt in dieser Nummer die Fortsetzung des Gerstädterschen Romans „Die Flucht des Mississipi“, zu dem der Münchener Maler J. Damberger die Illustrationen zeichnet. Das Heft enthält ferner die Fortsetzung von Alexander Dumas „Gabriel Lambert, der Galeerenflave“, ein reizendes kleines Märchen: „Eheglück am Königshof“, sowie kleinere Beiträge, die den Inhalt des Heftes in anregender Weise beleben. Daneben „Dies und Jenes“, „Witz und Scherz“. Wöchentlich erscheint ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 Pfg., das in allen Partebuchhandlungen und in der Buchhandlung des Vorwärts, Lindenstr. 69, zu haben ist. Mit dem 1. Januar begann der neue Roman, der noch jetzt von Heft 1 an nachbezogen werden kann. Wir empfehlen unseren Lesern das Abonnement.

Adressen-Nachtrag.

Charlottenburg. Vors.: Ernst Bernhardt, Maler, Spreestr. 86, Quergeb. II.
München. Vors.: Hans Ernst, Maler, Lindwurmstr. 95 III. 8. Aufgang.
Biesau b. Wallendorf (S.-M.) Vors.: Friedrich Falkenstein, Dreher. — Kass.: Eduard Kästner, Maler.
Bohenstrauß. Vors.: Chr. Kunstmann wohnt jetzt Marktplat Nr. 104. — Vertrauensmann: Karl Richter, Dreher, Bahnhofstraße bei Boyer.
Bordamm. Kass.: Franz Torjowski, Dreher. — Beis.: Gustav Kaiser. — Bibliothekar: Carl Bressler, beide Dreher.
Weiden. Vorsitzender Simon wohnt Unter-Verchenfeld Nr. 20.
Wesel. Vors.: Max Thimmel, Feldstr. 1098. — Schriftf.: Johann Urban, Heubergstr. 768. — Kass.: Jacob Woll, Feldstr. 1098. — Revis.: Victor Peterzella, Baustr. 668, sämtlich Former.

Versammlungskalender.

Arzberg. Sonnabend, den 9. April, abends 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal. Quittungsbücher sowie Bibliothekbücher sind spätestens bis dahin abzuliefern.

Bayreuth. Sonnabend, den 9. April, abends 8 Uhr bei Schmidt. Erscheinen Aller notwendig.

Blauenhain. Sonnabend, den 16. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung bei Tröbers. Alles zur Stelle.

Charlottenburg. Die Versammlung findet diesmal am Sonnabend, den 16. d. Mts., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr statt. **Vortrag.**

Eisenberg. Sonnabend, den 9. April, abends 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gamberhaus.

Frankfurt a. M.—Offenbach. Sonnabend, den 9. April, abends 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant von G. Bierheilig, Sachsenhausen, Große Rittergasse. Quartalsabschluss. Sämtliche Bibliothekbücher sind abzugeben. Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Gaggenau. Montag, den 11. April, abends 8 Uhr, im Vereinslokal z. Strauß, Dutenau, Versammlung. Zahlen der Beiträge zum Quartalsabschluss. Lohnstatistiken zur Kontrolle mitbringen. Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gebeten.

Gräfenhain. Sonntag, den 10. April, nachmittags 3 Uhr, im Schießhaus. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

Gotha. Sonnabend, den 9. April, abends 8 Uhr, im Restaurant zur Erholung. Vortrag des Gen. Greif: „Die Vorteile der Konsumvereine für die Arbeiter.“

Jlmundau. Sonnabend, den 9. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung im Erbprinz. Wichtige Tagesordnung, Lokalfrage. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Köln. Dienstag, 12. April, abends 9 Uhr, in Wels Restaurant, Fahrenstraße. Wahl des Vorsitzenden. Erscheinen aller nötig.

Magdeburg. Sonnabend, den 16. April, abends 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstraße. Vortrag über „Das neue Krankentassengesetz“.

Markt-Redwitz. Sonnabend, den 9. April, abends 8 Uhr, in der Zentralthalle bei Lang.

Meißen. Sonnabend, den 16. April, abends 8 Uhr, im Turmhaus. Wichtige Tagesordnung.

München. Sonnabend, den 9. April, Ab-schluß wird bestimmt am 20. April fertig gestellt. Deshalb Beiträge pünktlich entrichten! Bibliothekbücher mitbringen.

Nossen. Sonnabend, den 16. April, abends 8 Uhr, in Häslers Gasthaus, Dresdenerstr.

Ohrdruf. Montag, den 11. April, abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wegen Abschluß müssen Beitragsreste in dieser Versammlung unbedingt beglichen werden.

Regensburg. Sonntag, den 10. April, bei Dechant.

Sorgau. Sonnabend, den 9. April, in Sübners Gasthof. Erscheinen Aller ist Pflicht.

Spandau. Sonnabend, den 9. April, abends 8 Uhr, bei Dusch, Pichelsdorferstr.

Suhl. Die Versammlung findet am Sonntag, den 10. April, nachmittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Goldlauter (zu den drei Linden) statt. Wegen Quartalsabschluss ist das Erscheinen Aller nötig.

Wohlfraus. Sonnabend, den 9. April, abends 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Lohnstatistiken zur Kontrolle mitbringen.

Weiden. Sonnabend, den 16. April, abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Berlin III (Schildermaler)

Dienstag, den 12. April 1904, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet bei **Wollschläger**, Adalbertstraße 21, unsere Versammlung statt. Interessanter Vortrag. Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, für zahlreichen Besuch der Versammlung zu wirken. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Die Verwaltung.

Döbeln. Kollegen, welche gesonnen sind, bei der Firma **Johannes Großfuß** in Stellung zu treten, werden ersucht, in ihrem eigenen Interesse sich vorher bei der hiesigen Verwaltung über die Arbeitsverhältnisse zu erkundigen.

Die Verwaltung.

Mannheim. Die Mitglieder werden ersucht, die **Ertragsbeiträge** bis Sonnabend, den 9. April, zu begleichen. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß jeden Sonnabend Beiträge in der Kantine entgegen genommen werden, um die ewige Aufforderung im Organ zu vermeiden.

Der Kassierer.

Mitterteich. Ersuche sämtliche Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, selbige bis zum 16. April zu begleichen, später eingehende Beiträge können im Abschluß keine Aufnahme mehr finden, und haben die Mitglieder die Folgen selbst zu tragen.

Joseph Schöttner, Kassierer.

Gräfenhain. Sämtliche Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden aufgefordert, selbige bis zum 24. April zu begleichen.
Die Verwaltung.

Ohrdruf. Wegen Uebergabe der Kasse werden alle Mitglieder ersucht, ihre Reste und Streichmarken zu begleichen, da der Abschluß bis zum 15. April endgültig fertig gestellt wird. Später eingehende Beiträge können im Abschluß keine Berücksichtigung mehr finden. Vom 1. April wohne ich Brückenstraße 12.

Der Kassierer.

Arbeitsmarkt.

Junger tüchtiger Schriftsteller

für Emaillebilder wünscht seine Stellung zu verändern. Gest. Offerten unter N. S. 100 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Junger Maler

tüchtig in der Farb- und Ofenbranche sucht Stellung im In- oder Auslande. Offerten unter N. S. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger Kopfeldreher,

in allen Fächern bewandert, sucht baldige Stellung. Offerten erbeten an die Redaktion d. „Anzeiger“ unter Chiffre S.

Zwei Glasmaler

welche in Dekoren (flach, bunt) für Schirme zc. gut eingearbeitet sind, finden per sofort Stellung in der Lampenfabrik J. L. Ruhn, Rauenz, Bewerbungen erbeten an Fr. J. Sieber, Malermeister, daselbst.

Goldschmiedere sowie alle goldhaltigen Sachen kauft
Otto Samann, Elberfeld, Flensburgerstr. 5.

Alle goldhaltigen Sachen



Otto Seifert
 Zwilckau S. Osterwehstr. 18

Goldschmiedere,

verdicktes Glanzgold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung
Emil Böhme, Eisenberg S.-A.
 Man verlange Prospekte. Aoltostes Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. s. w. werden

ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt
H. Haupt, Dresden-A.
 Hammerstr. 12

So schnell schickl **Werd ich bei jedem sein, der GOLD u. alle Abfälle** schickl
H. Hammermüller
 HH. B. Nieder-Planitz i/ S. Zwickauer Str. 86. Preis

Goldschmiedere,

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Kottmann, Stadtilm, Th.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: G. W o l m a n n, Charlottenburg, Rosinenstraße 8. Druck u. Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg.